

# Informationstag für Beiräte gem. § 440 ASVG

21. Oktober 1995

Veranstalter: Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (ÖAR)  
1010 Wien, Stubenring 2  
Tel: 0222/513 15 33, Fax: -150 DW

Veranstaltungsort: Wiener Gebietskrankenkasse  
1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19



Die Beiräte gemäß § 440 ASVG wurden geschaffen, um die stärkere Einbindung von Versicherten und Leistungsbeziehern in die Tätigkeit der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger sicherzustellen und die Organe der Selbstverwaltung zu beraten.

Um den Beiräten und ihren Stellvertretern die zukünftige Vertretungstätigkeit zu erleichtern, die Durchsetzung der Anliegen behinderter und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern und um ihnen die Gelegenheit zum Informationsaustausch zu geben, veranstaltete die ÖAR am 12. Oktober 1995 in Wien einen Informationstag, an dem über Ziele, Inhalte und Aufgaben des Beirates und deren Umsetzung diskutiert und informiert wurde. Gleichzeitig sollte herausgefunden werden, wie die ÖAR in Zukunft die Beiräte bei ihrer Arbeit im Interesse behinderter Menschen unterstützen kann.

Um für diese Veranstaltung optimal vorbereitet zu sein, wurde ein Fragebogen ausgesandt, in dem die Beiräte und ihre Stellvertreter/innen ihren derzeitigen Informationsstand hinsichtlich ihrer Tätigkeit innerhalb der einzelnen Sozialversicherungsträger bekannt geben sollten.

Im folgenden Bericht sind die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion und der Diskussionen im Plenum und den Arbeitsgruppen zusammengefaßt.

Anmerkung: Aufgrund der politischen Ereignisse (Auflösung der Koalitionsregierung) waren beide Hauptreferenten, Dr. Richard Leutner, Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, und Dr. Walter Pöltner, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, verhindert, ihre Referate zu halten. Dies wird in einer der kommenden Informationsveranstaltungen nachgeholt werden.

## Programmablauf

Plenum

Begrüßung:

Dr. Klaus **Voget**

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Kmzlr. Dr. Gerold **Traxler**

Obmann-Stv. der Wiener Gebietskrankenkasse

### Informationsreferate:

Dr. Hedwig **Peycha**

Gen.Dir.-Stv. der Wiener Gebietskrankenkasse

*Aufgaben und Strukturen der WGKK* ..... 4

Dr. Tom **Schmid**

*Zur Bedeutung der Selbstverwaltung*

*für die österreichische Sozialversicherung*..... 5

Dr. Britta **Fischill**

*Ergebnisse und Konsequenzen*

*der Fragebogen-Aktion*..... 11

Arbeitsgruppen ..... 12

Plenum - Präsentation ..... 15

Dr. Tom **Schmid**

Zusammenfassung der Ergebnisse ..... 16

Dr. Klaus **Voget**

*Resümee und Konsequenzen der Veranstaltung*..... 17

Anhang:

Fragebogen und deren Auswertung ..... 18

Liste der von der ÖAR nominierten Beiratsmitglieder ..... 24

Liste der Vorsitzenden der Beiräte ..... 28

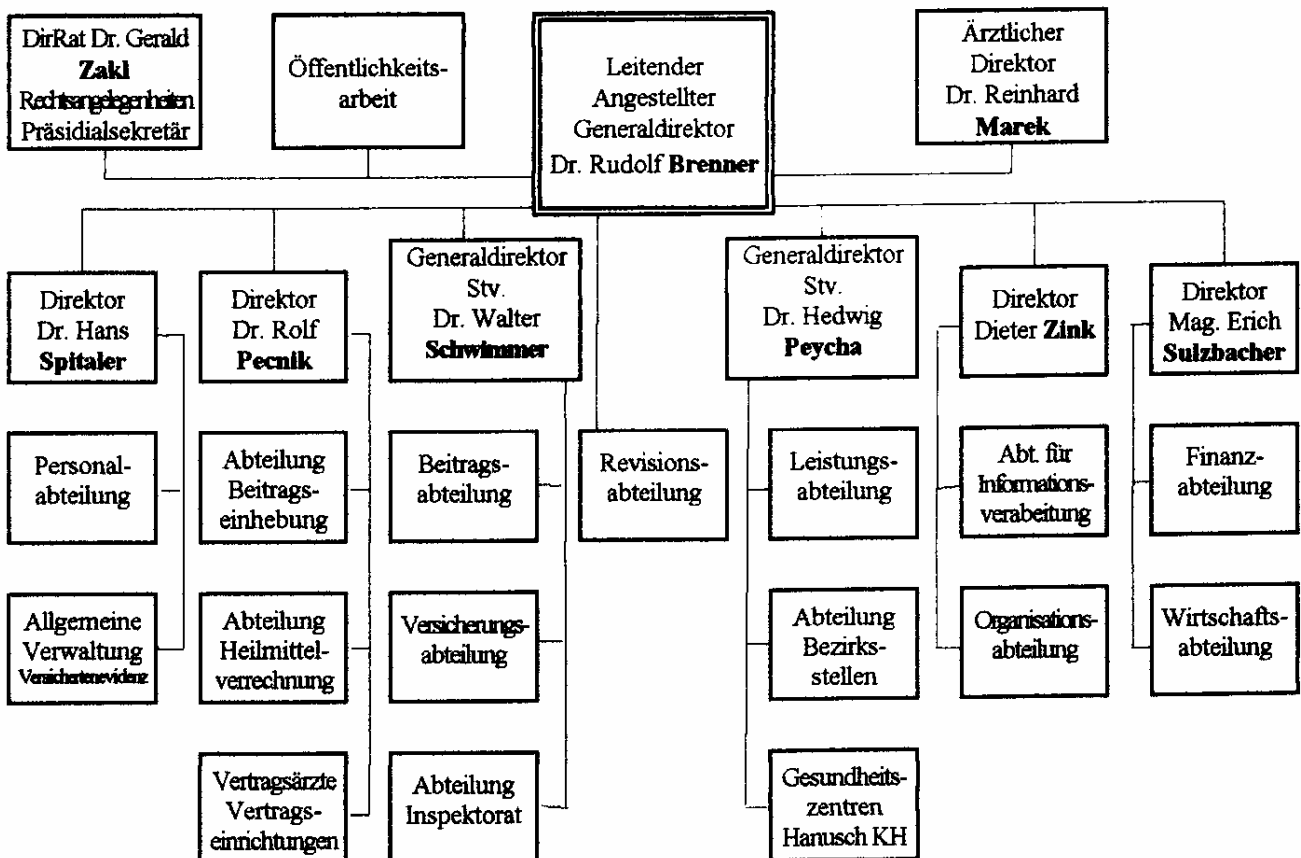
Impressum ..... 29

# Aufgaben und Strukturen der Wiener Gebietskrankenkasse

Dr. Hedwig Peycha

Die stellvertretende Generaldirektorin Dr. Peycha erläuterte in einem umfassenden Referat den Aufbau und die Organisationsabläufe im Rahmen der Selbstverwaltung der Wiener Gebietskrankenkasse. Sie nannte die jeweils zuständigen Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen namentlich, um den Beiräten die Kontaktnahme bei eventuellen Beschwerden oder Anregungen zu erleichtern.

Eine generelle Übersichtlich bietet nachstehender Organisationsplan des Büros der Wiener Gebietskrankenkasse:



# ***Zur Bedeutung der Selbstverwaltung für die österreichische Sozialversicherung***

**Dr. Tom Schmid**

Die ersten kollektiven sozialen Absicherungen sind bereits in der frühen Neuzeit entstanden: In Zunftkassen, Bruderladen und anderen solidarischen Unterstützungsvereinen auf Gegenseitigkeit wurde kollektive Vorsorge für mögliche individuelle Not getroffen. Im 19. Jahrhundert haben im Zuge der Industrialisierung Gewerkschaften, Arbeiterbildungsvereine und die entstehenden Arbeiterparteien auch die gemeinsame, solidarische Riskenvorsorge in größerem Ausmaß übernommen. Durch kleine Beiträge aller Mitglieder (der "Genossen") konnte auf genossenschaftlicher Basis eine Mindestversorgung der Betroffenen und Ihrer Hinterbliebenen bei Unfall und Krankheit gewährleistet werden. Diese solidarischen Kassen waren sowohl eine der Keimzellen der Arbeiterbewegung wie der gesetzlichen Sozialversicherungen.

- Drei Gründe bewegten die österreichische Regierung in den späten siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, eine gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung einzuführen:

Erstens sollte (das war auch der Leitgedanke der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung im Deutschen Reich, ebenfalls in den 70'ern) der erstarkenden Arbeiterbewegung der Wind aus den Segeln genommen werden. Die Einführung einer staatlichen Sozialversicherung wurde als flankierende Maßnahme zu den Sozialistengesetzen verstanden.

- Zweitens führte der immer schlechter werdende Gesundheitszustand der zu musternden Rekruten bereits zu hoher Besorgnis bei führenden Militärs. Dem sollte mit der

Gesundheitsvorsorge durch Sozialversicherungen und Arbeitsschutzgesetzgebung entgegen gewirkt werden.

- Drittens sollte mit der gewählten Beitragsregelungen das kleine Gewerbe gegenüber der großen Industrie gestärkt werden, eine Erfahrung aus dem Börsenkrach von 1873.

So wurden 1889 gesetzliche Kranken- und Unfallversicherungen eingeführt. Eine gesetzliche Pensionsversicherung für Angestellte folgte 1905, für Arbeiter erst 1938. Diese Sozialversicherungsträger wurden mit Elementen der Selbstverwaltung versehen, um den Gedanken der solidarischen Versicherung auf Gegenseitigkeit und in Trägerschaft aufzugreifen und unter staatlicher Obhut fortzuführen.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde auch die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger ausgebaut. Die Versicherungsvertreter wurden in allgemeinen Urwahlen durch die Versicherten bestellt. Jedoch bereits durch die austrofaschistische Diktatur, aber noch schärfer durch die deutsche Besetzung wurden die Elemente der Selbstverwaltung und demokratischen Mitbestimmung auch in den Sozialversicherungen beseitigt.

Nach dem Krieg hatte man die alten österreichischen Gesetze wieder eingesetzt bzw. durch Rechtsüberleitungen den neuen österreichischen Bedürfnissen angepaßt. Mit dem ASVG, das am 1.1.1956 in Kraft trat, wurde schließlich materiell-rechtlich wie organisatorisch die

Grundlage für jene Struktur gesetzlicher selbstverwalteter Sozialversicherungen geschaffen, wie wir sie heute kennen.

Mit dem ASVG wurde auf eine Urwahl der Versicherungsvertreter bewußt verzichtet. Man meinte - in der damaligen historischen Situation wohl zurecht - durch eine Beschickung der Organe der Selbstverwaltung durch die gesetzlichen Interessensvertretungsorganen der Dienstgeber und der Dienstnehmer den Selbstverwaltungen eine höhere Legitimität und Autorität zu verleihen. So konnte die Aktivität der Sozialversicherung als ein wesentlicher Kernbereich des aufzubauenden Wohlfahrtsstaates eng in die sich festigenden Strukturen der österreichischen Sozialpartnerschaft eingebunden werden.

Der Selbstverwaltung obliegt die Führung der Geschäfte der Sozialversicherungsträger. Im Rahmen der Gesetze sind sie berufen, durch Satzungen und Einzelentscheidungen für eine reibungslose, problembezogene und versichertennahe Umsetzung eines wesentlichen Bestandteils der staatlichen Sozialpolitik zu sorgen. Im Rahmen der vorgegebenen Normen entscheiden die Organe der Selbstverwaltung die anstehenden Geschäftsfälle. Sowohl das Büro und der Verwaltungsapparat des jeweiligen Trägers, als auch die zur Entscheidungsfindung zugezogenen ärztlichen Befunde und Gutachten haben die Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane nur zu unterstützen, diese aber nicht zu ersetzen.

Wenn daher heute (oft zurecht, wie ich meine) an der Gutachtenspraxis mancher Ärztinnen und Ärzte - etwa bei Fragen der Einstufung nach dem Pflegegeldgesetz - Kritik geübt wird, sollte nicht vergessen werden: Das in diesen Fällen auf hier kritisierte Weise zustande gekommene

Gutachten ist noch nicht die Entscheidung über die Einstufung, es bildet bloß deren Grundlage. Die Entscheidung über die Leistungszuerkennung, also z.B. eine Einstufung in der jeweiligen Pflegegeldstufe, trifft allein das zuständige Organ der Selbstverwaltung, etwa der Leistungsausschuß oder der Rehabilitationsausschuß. Ist man mit der Einstufungspraxis eines Trägers nicht einverstanden, müßte man - dringender als die einstufoenden Ärztinnen und Ärzte zu kritisieren - Kontakt zu den entscheidenden Selbstverwaltungsorganen suchen. Solche Brücken zu bilden, ist eine wesentliche Aufgabe der Mitglieder der Selbstverwaltung. Und es ist eine Aufgabe der Beiratsmitglieder.....

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung war nach dem ASVG (und später den anderen Sozialversicherungsgesetzen) durch einen dreistufigen Organisationsaufbau gekennzeichnet: Die Hauptversammlung des Trägers wurde durch oft bis zu 180 Versicherungsvertreter, die in einem bestimmten Verhältnis von den gesetzlichen Interessensvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer (hier auf Vorschlag der Gewerkschaften) nominiert werden, gebildet. Die Hauptversammlung ist die Grundlage der Selbstverwaltung, auf der die anderen Organe aufgebaut sind: der Vorstand mit dem Obmann an der Spitze des Trägers, der Überwachungsausschuß sowie einzelne Leistungsausschüsse (z.B. Rehabilitationsausschuß, Pensionsausschuß, etc.)

Ende der achtziger Jahre kamen mit den Institutionen der Sozialpartnerschaft auch die gesetzlichen Sozialversicherungen und ihre Selbstverwaltung in das Feuer der Kritik. Vieles, was sich in den Jahrzehnten davor bewährt hatte, war den aktuellen Herausforderungen und den - auf Grund der sich wandelnden

ökonomischen und soziologischen Grundlagen der Gesellschaft - veränderten Aufgabenstellungen nicht mehr gewachsen. Eingeschliffene Routinen drohten, den Kontakt der Selbstverwaltung zu den Versicherten zu gefährden.

Außerdem mußte seitens der Regierung auf die immer lauter werdenden öffentliche Angriffe reagiert werden. Die Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherungen wurde daher im Koalitionsvertrag von 1990 festgelegt.

Nicht zuletzt durch die - wenn auch letztlich erfolglose - Kandidatur von Pensionistenorganisationen bei den Nationalratswahlen 1990 und den Aktivitäten für die Einführung eines Pflegegeldes wurde eine Sensibilität in der Öffentlichkeit und bei den Parlamentsparteien dafür geschaffen, daß mit pensionierten und behinderten Menschen zwei wesentliche Personengruppen aus den Gremien der Sozialpartnerschaft weitestgehend ausgegrenzt sind und daher ihre Interessen auch nicht organisiert in die Strukturen der Selbstverwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung einbringen konnten.

In der 52. ASVG-Novelle (und den entsprechenden Novellen der verwandten Gesetze) wurden 1993 die Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherungen eingeleitet. Die Organe der Selbstverwaltung wurden gestrafft und mit zusätzlichen Aufgaben (und Verantwortungen) versehen, die Strukturen wurden neu gegliedert. Und es wurde bei jedem Träger sowie im Hauptverband ein Beirat neu eingerichtet.

Seit der Organisationsreform durch die 52. ASVG-Novelle stellt sich die Selbstverwaltung der österreichischen Sozialversicherungsträger (in den §§ 419 ff ASVG) wie folgt dar:

Die Generalversammlung (GV) ist das höchste Organ des Versicherungsträgers, sie besteht aus 30 bis 60 Versicherungsvertretern (bei den 10 Betriebskrankenkassen nur aus 10), die in trägerspezifisch unterschiedlichem Verhältnis von den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer entsandt werden. Ihr obliegt die Satzungs- und Budgethoheit sowie die Bestellung der anderen Organe des jeweiligen Versicherungsträgers. Der Vorsitzende des Beirates und sein Stellvertreter haben bei der Generalversammlung beratende Stimme.

Dem Vorstand, der von der Generalversammlung gewählt wird, obliegt die Geschäftsführung des Versicherungsträgers. An seiner Spitze steht der Obmann. Er wird im täglichen Arbeitsablauf vom Büro des Trägers, an dessen Spitze der Leitende Angestellte steht, unterstützt. Der Vorstand besteht aus 10 bis 15 Mitgliedern (bei Betriebskrankenkassen 5), die aus der Generalversammlung entsandt werden.

Die Kontrollversammlung ist das interne Kontrollorgan der Selbstverwaltung. Sie hat Kontroll- und Zustimmungsbefugnisse bei Entscheidungen des Vorstandes. Der Kontrollversammlung gehören zwischen 5 und 10 im umgekehrten Verhältnis wie die Generalversammlung von den Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen entsandte Mitglieder an.

Einzelne Ausschüsse (z.B. Pensionsausschuß, Rehabilitationsausschuß, Bauausschuß,...) werden von der Generalversammlung gewählt und erhalten vom Vorstand nähere Kompetenzen zugewiesen. Ihnen obliegt die operative Unterstützung des Vorstandes.

Die überregional agierenden Träger (Pensions- und Unfallversicherungsträger) können auch Landesstellenausschüsse einrichten. Diese erhalten vom Gesetzgeber Kompetenzen zugewiesen, können aber vom Vorstand weitere Kompetenzen übertragen bekommen. Sie unterliegen der Weisungshoheit durch den Vorstand.

Die Beiräte der Sozialversicherungsträger sind im § 440 des ASVG geregelt. Jeder Versicherungsträger (ausgenommen Betriebskrankenkassen) hat einen Beirat einzurichten, der zu je zwei Sechstel aus dem Kreis der Pensions- (bzw. Renten-) Bezieher und der Dienstnehmer sowie zu je einem Sechstel aus dem Kreis der Dienstgeber und der Bezieher von Pflegegeldleistungen beschickt wird. Der jeweilige Beirat kann sich aus 6, 12 oder 18 Mitglieder zusammensetzen. Für jedes ordentliche Mitglied des Beirats ist aus der selben Kurie ein Vertreter zu nominieren.

Der Beirat wird von der Generalversammlung auf Vorschlag der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der jeweiligen Kurie bestellt. Die Bestellungen hat die durch Mitglieder ausgewiesene Größe und Bedeutung der jeweiligen Organisation unter Bedachtnahme auf das d'Hond'sche Verfahren zu berücksichtigen. Der Beirat wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter; diese müssen aus dem Kreis der von den Pensionisten- bzw. Behindertenorganisationen delegierten aktiven Beiratsmitglieder stammen und bei der Wahl sowohl im gesamten Beirat wie auch in der eigenen Kurie eine Mehrheit erhalten.

Der Beirat wird durch seinen Vorsitzenden einberufen und hat zumindest ein Mal im Jahr zu tagen. Den Beiratsmitgliedern gebührt ein Kostenersatz für maximal vier

Sitzungen im Jahr, der Beirat darf jedoch öfter tagen.

Die Aufgaben des Beirats und die Pflichten seiner Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden in den §§ 440 und 440 b beschrieben:

Der Beirat wird zur besseren Wahrung der Interessen der Anliegen der Versicherten/Leistungsbezieher eingesetzt. Der Beirat kann unter Bedachtnahme der jeweiligen Aufgaben des Trägers bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung seine Anhörung verlangen. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die seine Aufgaben im Detail festlegt.

Die Beiratsmitglieder haben zum Zweck der Informationen und Vertretung im sozialversicherungsrechtlichen Bereich Verbindungen zu möglichst vielen Mitgliedern jenes Personenkreises aufzunehmen, von dem sie entsandt worden sind. Sie haben diese Interessen in den Beiratssitzungen durch Anregungen, Erörterungen und Anträge wahrzunehmen. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Beirats teilzunehmen.

Aus dieser Absichtserklärung und Aufgabenstellung des Gesetzgebers lassen sich wesentliche politischen Aufgaben der Beiratsmitglieder (die prinzipiell auch für die Mitglieder der Selbstverwaltung gelten) ableiten:

Die Mitglieder des Beirates haben die Interessen der durch sie vertretenen Personengruppe wahrzunehmen. Dies kann sich nicht auf die Diskussionen im Beirat beschränken, sondern muß als politisches Mandat verstanden und wahrgenommen werden. Daraus muß die besondere Aufgabe der Beiratsmitglieder abgeleitet werden, die Interessen der entsendenden Personengruppe in der Öffentlichkeit wahrzunehmen und zu vertreten. Dies ist durch geeignete

Aktivitäten (öffentliches Auftreten, Diskussionen im eigenen Wirkungsbereich, Medienarbeit, . . .) zu erreichen.

Die Beiratsmitglieder haben als beratendes Organ der Selbstverwaltung jedoch auch eine besondere Legitimationspflicht gegenüber ihrem Versicherungsträger. Sie tragen daher auch die politische Verantwortung dafür, in der Öffentlichkeit den Gedanken der gesetzlichen Sozialversicherung - und somit die Interessen des jeweiligen Sozialversicherungsträgers - zu vertreten (womit letztendlich wiederum die Interessen der Versicherten und Leistungsbezieher vertreten werden).

Daher ist es - besonders in Zeiten "wie diesen" - eine besondere politische Verantwortung der Mitglieder der Beiräte (noch viel mehr der Selbstverwaltungskörperschaften), sich öffentlichkeitswirksam und nachhaltig den vielfältigen Angriffen auf unsere gesetzliche Sozialversicherung entgegenzustellen und in der Öffentlichkeit aktiv für die gesetzliche Sozialversicherung zu werben.

Beiratsmitglieder haben daher (wie die Mitglieder der Selbstverwaltung) realpolitisch eine wichtige Brückenfunktion auszufüllen, um die Verbindung zwischen dem jeweiligen Träger auf der einen sowie den Beitragszahlern und Leistungsbeziehern auf der anderen Seite herzustellen und zu verfestigen.

Zu dieser Brückenfunktion gehört sowohl, den jeweiligen Träger und sein Büro über Unverständnis und Unzufriedenheit Betroffener an einzelnen Entscheidungen, Aktivitäten oder der gängigen Entscheidungs- und Verwaltungspraxis des Trägers zu informieren sowie Änderungen zu verlangen; es gehört jedoch auch die Aufgabe dazu, den Versicherten bzw. Leistungsbeziehern die

Entscheidungen und die Verwaltungspraxis des Trägers nahezubringen und unverständliche bzw. unbefriedigende Entscheidungen (die oft auf Grundlage des Gesetzes nicht anders ausfallen konnten) zu erklären.

Im Fall eines Konfliktes zwischen den Bedürfnissen der Versicherten/Leistungsbezieher und den Entscheidungen eines Trägers muß jedes Beiratsmitglied selbst entscheiden, auf welcher Seite er oder sie jeweils steht. Jedoch gilt es, die Interessen der Mitglieder der entsendenden Personengruppe bestmöglich zu vertreten.

Der Beirat kann sowohl Öffentlichkeitsarbeit des Trägers gegenüber seinen Versicherten bzw. Leistungsbeziehern machen als umgekehrt die Meinungen und Stimmungen der Öffentlichkeit, ihre Probleme und Betroffenheiten an die jeweilige Versicherungsanstalt herantragen. Damit trägt der Beirat im optimalen Fall zu einer qualitätvollen und den Bedürfnissen entsprechenden Veränderung der tagtäglichen Arbeit des Trägers bei, wodurch die Sozialversicherung insgesamt problembewußter und kundennäher werden kann. Dies ist aber kein Selbstlauf, sondern erfordert aktive Beteiligung aller Beiratsmitglieder.

Eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, daß die Beiratsmitglieder ihre Funktionen aktiv ausfüllen. Es wäre daher zu wenig, sich auf die Tätigkeiten in den Beiratssitzungen selbst zu beschränken oder sich auf die vereinsinternen Tätigkeiten in den entsendenden Organisationen zurückzuziehen. Ein wesentlicher Bestandteil der als Beiratsmitglied auszufüllenden Interessensvertretung ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, ist ein aktives Zugehen auf die Menschen und ihre Probleme - dem jeweiligen Umfeld, aber insbesondere den Angehörigen der zu

vertretenen Gruppe, Informationen über den Träger, die Selbstverwaltung, den Beirat sowie die eigene Tätigkeit im Beirat zu geben. Hier wären z.B. regelmäßige regionale Sprechstunden der einzelnen Beiratsmitglieder anzudenken, auch eine regelmäßige Kolumne (etwa mit Ombudsfunktion) in der jeweiligen Vereinszeitung wäre zu diskutieren. Dem einzelnen Beiratsmitglied kann jedoch niemand die Verpflichtung zur eigenen Aktivität und Phantasie abnehmen.

Die dazu nötigen Voraussetzungen sind aber oft erst zu schaffen. Ein Teil dieser aktiven Verantwortung der einzelnen Beiratsmitglieder besteht darin, selbst und durch die entsendenden Organisationen für entsprechende Grundausbildung und ständige Weiterbildung in allen die Funktion und die damit verbundene Interessensvertretung betreffenden Fragen zu sorgen. Die heutige Beratung und die Teilnahme an ihr ist bereits ein wesentlicher Schritt in diese Richtung,

dem weitere (zentral und regional) folgen sollten.

Bei geeigneter - und das heißt bewußt politischer - Nutzung des Beirats als Instrument einer bevölkerungsnahen staatlichen Sozialversicherungspolitik sowohl durch die jeweiligen Träger und ihre Verwaltungskörperschaften, als auch durch die Beiratsmitglieder selbst und die sie entsendenden Institutionen, steht der österreichischen gesetzlichen Sozialversicherung in ihren Selbstverwaltungen und Beiräten eine gewaltige Managementreserve zur Verfügung: Als Brücke zwischen Träger und Versicherte/Leistungsbezieher, als Medium bevölkerungsnaher Öffentlichkeitsarbeit, als vertrauensbildende Struktur für den österreichischen Sozialstaat. Dies ist nicht per se konfliktfrei, aber es kann sich beim guten Willen aller Beteiligten zu einem hervorragenden Instrument niederschweligen Konfliktmanagements entwickeln.

#### Literatur:

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hrg), 100 Jahre österreichische Sozialversicherung - Festschrift, Wien, 1989

Richard **Leutner** / Walter **Geppert** / Josef **Souhrada** / Walter **Sulzbacher** / Roswitha **Pettliczek-Kollar**, die 52. ASVG-Novelle - Änderungen im Sozialversicherungsrecht, in: Soziale Sicherheit 1/1994, S. 4 ff

Walter **Pöltner**, Perspektiven der Sozialversicherung - mit modernen Mitteln zur Vollziehung, in: Günther **Steinbach** (Hrg), die Gesellschaft und ihre soziale Verpflichtung - Sozialpolitik für das 21. Jahrhundert, Festschrift für Josef Hesoun, Wien, 1995, S. 170 ff

Ingrid **Reischl** / Tom **Schmid**, Selbstverwaltung - eine ungenutzte "Management-Reserve?", in: Soziale Sicherheit 9 / 1993, S. 472 ff

Emmerich **Talos**, Staatliche Sozialpolitik in Österreich - Rekonstruktion und Analyse, Wien, 1981

Emmerich **Talos** / Karl **Wörister**, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich - Entwicklung - Herausforderungen - Strukturen, Baden-Baden, 1994

# ***Ergebnisse und Konsequenzen der Fragebogen-Aktion***

Dr. Britta **Fischill**

Anzahl der ausgesandten Fragebogen: 84

Rücklauf ausgefüllter Fragebogen: 62

Das ergibt ein Antwortquote von 74 %

Anzahl der angeschriebenen Personen  
(Einige Delegierte sind Beiräte  
in mehreren Versicherungsanstalten): 70

## **Signifikante Ergebnisse:**

- 11,3 % hatten ursprünglich keine Information über ihre Bestellung
- 14,5 % wissen nichts über die erste (konstituierende) Sitzung des Beirates
- 25,0 % wissen nicht über die Wahl des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters Bescheid
- 37,1 % ist der gewählte Vorstand unbekannt
- 40,3 % wissen nichts über eine Geschäftsordnung
- 30,7 % haben keine Information über weitere Sitzungen und
- 44,3 % kennen keinen Termin(Sitzungs)plan.

Fast 25 % wissen nicht, wen sie vertreten sollen - vielleicht liegt es daran, daß sich nur ca. 40 % um die Funktion als Beirat beworben haben und der Rest einfach entsandt wurde.

Der Informationsaustausch findet nur bei knapp mehr als der Hälfte der Delegierten statt, obwohl 55 % auch privaten Kontakt haben. 24 % sprechen zwar auch privat miteinander, nicht aber über ihre Tätigkeit als Beiräte.

Dies dokumentiert sich auch im immens hohen Bedarf (93,9 %) an weiterem Erfahrungsaustausch.

Daher eine dringende Empfehlung:

Die ÖAR möge aktive, kontinuierliche und langfristig geplante Informationspolitik betreiben.

# Arbeitsgruppen Kurzbericht

**Das Spiel mit den Elementen:** Die beiden Gruppen sollten aufarbeiten, wie die von der ÖAR nominierten Delegierten ihre persönliche Position in den SV-Beiräten sehen - welche Interessen, Probleme, Fragen, Bedürfnisse und Vorstellungen sie diesbezüglich haben. Anschließend sollten die Arbeitsgruppenergebnisse in 4 Sätzen (pro Frage ein Satz) zusammengefaßt werden. In der folgenden Dokumentation wurden die Ergebnisse der beiden Gruppen bereits zusammengefaßt.

Es wurden 4 Fragen gestellt:

## 1. Feuer:

*Was zündet mich an? / Was begeistert mich?*

Die Möglichkeit, Sorgen und Probleme, welche an mich herangetragen werden, an die richtigen Stellen transportieren zu können.	Neueste Informationen vom Sozialversicherungsträger	Kann meine Funktion aus beruflichen Gründen nicht vollständig ausüben
Die Unterstützung - Hilfe für andere	Information	Mein immer noch vorhandener Optimismus
Integration und Verbesserung der Situation Behinderter	Neugier	Arger über die Präpotenz von leitenden Beamten - was mir Betroffene erzählen, auch welches Leid dadurch entsteht
Neue Aufgaben zu erledigen	Erfahrungsaustausch	Ungerechtigkeit
Mitspracherecht - ergebnisversprechend	Gestaltungsmöglichkeit	Daß es Menschen gibt, die sich alles nehmen
Anderen zu helfen und ihnen eine Freude zu machen	Mitgestaltung	Die Unwissenheit
Anderen helfen zu können, GKK menschlicher gestalten zu können	Sozialer Einfluß	
Die Wärme, die Farbe löst Probleme einfach, macht sie zu Asche		
Bisherige Tätigkeit im Kriegsopferverband - Nominierung		
Helfen zu können und mitzubestimmen		
Hilfsbereitschaft für den behinderten Menschen		
Kontakt zu hilfeschuchenden Personen		
Soziales Engagement		

### ***Kommentar***

Es bilden sich 3 Gruppen heraus:

- > **Helfen wollen**
- > **Informationsbedarf**
- > **Ärger über Unzulänglichkeiten**

## 2. Erde:

*Wo stehe ich, wie standfest bin ich in diesen Fragen/Problemen?*

Kein gutes Stehvermögen zu viele Lemminge im Umkreis zu wenige Wegweiser zum Ziel
Wenig Zeit um zu helfen, wie kann oder soll ich dann helfen können?
Uninformiert Organisatorische Hindernisse

### **Kommentar**

Die drei - unterschiedlich stabilen - Standbeine sind:

- > **Ärger mit Unzulänglichkeiten**
- > **zu wenig Wissen**
- > **konkrete Hilfsmöglichkeiten**

Leider zur Zeit wenig informiert Wo soll man helfen, wenn man nicht gefragt worden ist?
Ich bin derzeit noch zu wenig mit der "Materie" vertraut
Meine Funktion ist als Beirat ist mir noch etwa unklar
Unsicherheit Vielfalt der Paragraphen (rechtliche Fragen)
Am Anfang - lernbereit
Unsicherheit in einer komplizierten Materie
Ganz am Beginn
Am Anfang
Als Ersatz
Information

Sehr standhaft
Berufserfahrung und Erfahrung als Funktionär
Wissen einerseits, doch auch sozialrechtlich und die relativ unmittelbare Kenntnis der realen Lebenssituation derer, die ich vertrete
Bereit, zu helfen
Rechtsvertreter
Standfest
In Kontakt zu hilfesuchenden Menschen
Den Menschen zu helfen, die Hilfe brauchen
Sicher, aber verbesserbar

## 3. Wasser:

*Was schüttet mich zu ? / Was behindert, was stört mich?*

Mangel an Mitbestimmung Mangel an Beeinflussungsmöglichkeiten
Diskriminierung von Behinderten bzw. teilweise Ausschließung von der Gesellschaft
Die Hilflosigkeit
Verwischt alle Probleme Ist nicht immer klar und reinigend schwemmt jedoch ab

Mangelnde Information
Information Keine Einladung Keine Berichte
Information
Information
Bessere Information
Viel Information von der Versicherung

Parteilpolitik und Pseudodemokratie im Beirat
Die zu geringe Möglichkeit - Kompetenz als Beiratsmitglied
Kein gutes Gesprächsklima Blockaden der Lobbies Politischer Einfluß Zeitfaktor
Routine langjähriger Funktionäre - deren gekonnte Vermeidung von Veränderungen usw.

Behinderung selbst
Bürokratie
So manche Verwaltung
Bürokratische Hemmnisse
Zu langsame Durchsetzung
Eine gewisse Mauer
Eingefahrene Geleise
Zu viele Probleme
Daß man manchmal keine Hilfe geben kann
Manchesmal Machtlosigkeit
Unverständnis

### **Kommentar**

Be- und erdrückend ist dreierlei:

- > **mangelnde Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft**
- > **mangelndes Wissen**
- > **Mängel in Beirat und SV-Träger**

Parteilpolitik in den SV-Trägern
Keine Einladung zu einer Sitzung
Vorsitzender, Beiratsmitglied - kennt er mich? Ich kenne ihn nicht
Parteioporz
Information als Stellvertreter nur durch den Nominierten
Zeitfrage
Vorsitzende nur Pensionisten

## **4. Luft:**

*Welche Visionen habe ich?*

Mehr Gewicht
Gemeinsames Zustandbringen eines funktionierenden Sozialnetzes
Mehr Mitspracherecht in den Gremien der Sozialversicherungsträger für behinderte Menschen
Teamarbeit mit bester Information aller Beteiligten, auch der Stellvertreter
Akzeptanz der Behindertenvereinigung als "Sozialpartner"
Einigkeit ist Stärke
Gemeinsames Vorgehen
Bewegung fördern
Kommunikation

Könnte besser sein
Zuviel Smog in den Problemen, man braucht manchmal Gasmasken
Veränderung bestehender Strukturen
Annäherung an tatsächliche Bedürfnisbefriedigung
Mehr Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft (Hierzu mehr Förderungen geben)
Transparenz erreichen im Entscheidungsprozeß, individuell und im allgemeinen
Aufweichen starrer Strukturen
Verständnissteigerung für Pflegebedürftige und Behinderte

Ich möchte mit neu Erlerntem anderen Menschen weiterhelfen
Beitrag zur Verbesserung des Sozialsystems
Veränderung
Verständnis zu übermitteln
Ich möchte mehr Information

Glasnost Humanistische Gesellschaft Weltoffenheit Ein neues Verständnis
Mehr soziale Hilfsbereitschaft

**Kommentar**

Visionen bestehen darin:

- > **Gemeinsam Lösungen suchen**
- > **Die Gesellschaft verändern**
- > **Anderen (und sich) helfen**

<b>Alle sind zufrieden</b>
----------------------------

ZUSAMMENFASSUNG - PLENUM
--------------------------

<b>Feuer:</b> Derzeit geringer Einfluß auf die Tätigkeit des Beirates und des Trägers.  Wahl des Beiratsvorsitzenden durch "äußere Kräfte".
---

<b>Wasser:</b> Fehlende arbeitsrechtliche Absicherung der Beiräte. Mangelnde Transparenz gegenüber Politik und Sozialbürokratie.
---

<b>Erde:</b> Die Erfahrung als Funktionär (bzw. Angestellter) in der Stammorganisation kann den Informationsmangel als Beirat nicht ausgleichen.
--

<b>Luft:</b> Der Beirat wird als Chance für die Vernetzung zwischen SV-Trägern und privaten Organisationen erkannt und soll ein Schritt zur Integration der Interessenvertretung behinderter Menschen in die Sozialpartnerschaft sein.
--

**Folgende Erfahrungen aus den Arbeitsgruppen wurden ins Plenum eingebracht:**

Hilfe zur Selbsthilfe im Einzelfall
Grundsatzprobleme Information Einzelprobleme Vernetzung

Normative Gestaltung allgemeiner Probleme
---

Beirat - Möglichkeiten begrenzt. Beiratsvorsitzender als Filter. Beirat kann Hierarchie durchbrechen. - Erfahrungsaustausch - Einfluß
Vernetzung Sitzungsplan ändern Mangelnde Information Dienstfreistellung! - Arbeitsverfassungsgesetz Parteienproporz Beirat = pensionistenlastig Chance

## **Die Plenumsdiskussion fokussierte in zwei Handlungsebenen: in Forderungen an den Gesetzgeber und an die ÖAR selbst**

### **Vom Gesetzgeber verlangt werden muß insbesondere:**

- Aufwertung der Vertretung der behinderten und pflegebedürftigen Menschen in den Beiräten - durch mehr Vorsitzende und durch eine stärkere Vertretung im Hauptverband
- Kooptieren von Beiratsmitgliedern in den Vorstand und die Leistungsausschüsse der Träger (mit beratender Stimme)
- verbesserter Informationsfluß von den Trägern zu den Beiratsmitgliedern und ihren Vertretern
- eine arbeitsrechtliche Verankerung entgeltpflichtiger Dienstfreistellung für Tätigkeiten als Beiratsmitglied (ähnlich der Stellung von Betriebsratsmitgliedern bei Wahrung ihrer Verpflichtungen)
- mit Arbeitsunfällen gleichgestellter Schutz bei Wahrung von Aufgaben aus der Beiratsfunktion

### **Die Dachorganisation selbst muß sich in naher Zukunft verstärkt folgenden Problemen widmen:**

- Die gesetzliche Umsetzung der oben angeführten Forderungen betreiben
- Die reale Integration der Behindertenvertretungen in die Sozialpartnerschaft betreiben
- Gutachterstellung der ÖAR erreichen
- Einfluß der Organisation verstärken (auch durch Fachkompetenz!)
- verstärkt Bündnisse in einzelnen Fragen und bei globalen Problemen suchen
- konzertierte Aktionen verschiedener Beiräte und regionaler Aktivitäten suchen
- den Informationsaustausch (über das ÖAR-Sekretariat und den "monat") intensivieren
- jährliche Treffen der Beiratsmitglieder und organisierter Jahresrückblick
- Schaffung langfristiger Terminplanungen
- verbesserte fachliche Weiterbildung der Beiratsmitglieder
- den Informationsaustausch zwischen Beiratsmitglied und dessen Stellvertreter institutionalisieren

Konsens bestand darin, daß die hier als "Forderungen an die ÖAR" beschriebenen Aufgabenstellungen gemeinsame Aufgabenbeschreibungen sind, die alle Beiratsmitglieder gemeinsam und in hoher Selbstverantwortung umsetzen müssen - mit einer Delegation der hinter diesen Aufgabenstellungen stehenden Probleme an das ÖAR-Büro in Wien kann nichts gelöst werden.

# ***Resümee und Konsequenzen der Veranstaltung***

**Dr. Klaus Voget**

Es genügt nicht, nur Forderungen aufzustellen. Jeder einzelne der gemeinsam erarbeiteten Punkte muß zu unserer eigenen Zielsetzung erklärt werden.

Es geht nicht an, daß die formale Anerkennung von Behindertenvertretern in den Beiräten ihrer realen Bedeutung in keiner Weise nachkommt. Die ÖAR mit ihren Mitgliedsorganisationen ist eine starke und wichtige Interessenvertretung und muß auch dementsprechend beachtet werden.

Wir selbst als Mitglieder einer Dachorganisation sind für die Umsetzung der Forderungen an den Gesetzgeber verantwortlich - und wir sind dazu in der Lage. Notwendig ist dazu lediglich, daß wie bisher alle Beteiligten selbständig, autonom und vor allem aktiv in ihren Funktionen an der Umsetzung der Forderungen arbeiten.

Was das Büro der ÖAR dazu beitragen kann und wird, ist in erster Linie die Unterstützung aller Beteiligten. Einer der wichtigsten Punkte bei dieser Unterstützung ist die Ausbildung. Die ÖAR wird sich intensiv um Aus- und

Weiterbildungsveranstaltungen bemühen.

Je mehr wir uns alle bemühen, desto offensiver können wir uns den Problemen stellen. Wir alle sind daran interessiert, die Kommunikationsflüsse zu optimieren. Wir alle sind daran interessiert, durch hohe fachliche Kompetenz aufzufallen. Wir alle sind daran interessiert, unserer Arbeit eine höhere Durchschlagskraft zu verleihen und sie dennoch zu erleichtern. Wir alle gemeinsam werden dies auch schaffen, solange wir uns bewußt sind, daß wir mehr als nur eine Vereinigung von Organisationen sind: nämlich eine Vielzahl engagierter Menschen, die sich zu Ziel gesetzt haben, für andere Menschen da zu sein.

In diesem Sinne danke ich allen, die zum Gelingen dieser - wie ich glaube sehr gut gelungenen - Veranstaltung beigetragen haben. Insbesondere der Wiener Gebietskrankenkasse, die uns ihr schönes Haus zur Verfügung gestellt hat; aber auch Frau Dr. Fischill und Herrn Dr. Schmid, die es geschafft haben, trotz des überraschenden Ausfalls der beiden Hauptreferenten diese Tagung so klaglos über die Bühne zu bringen.

# Anhang

Name:  
 Anschrift:  
 Organisation:  
 SV-Anstalt:  
 Funktion im Beirat: Beiratsmitglied/Stellvertreter(in)

---

**An die  
 Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
 für Rehabilitation**

---

## Fragebogen

### zur Informationsveranstaltung der ÖAR für Beiräte lt. § 440 ASVG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen

1. Wurden Sie von Ihrer SV-Anstalt bereits über Ihre Bestellung zum Beiratsmitglied/Beiratsmitglied-Stellvertreter(in) informiert?  
 ja     nein     unbekannt
2. Fand die 1. (konstituierende) Sitzung bereits statt?  
 ja     nein     unbekannt
3. Wurden Vorsitzende(r) / Stellvertreter(in) des Beirates gewählt?  
 ja     nein     unbekannt
4. Wenn JA, wer und von welcher Institution?

Vorsitzende(r): .....

Stellvertreter(in): .....

5. Fanden weitere Sitzungen des Beirates statt?  
 ja     nein     unbekannt
6. Wenn JA, welche Themen wurden besprochen?  
 medizinische Versorgung     andere: .....  
 Versorgung mit Hilfsmitteln .....  
 berufliche Rehabilitation .....  
 Pflegegeld .....

7. Gibt es bei Ihrer SV-Anstalt bereits eine Geschäftsordnung für den Beirat?

- ja       nein       unbekannt

8. Gibt es bei Ihrer SV-Anstalt einen längerfristigen Terminplan/Sitzungsplan?

- ja       nein       unbekannt

9. Sind Beiräte lt. § 440 ASVG an anderen Sitzungen der Anstalt (Vorstand, Ausschüsse) teilnahmeberechtigt?

- ja       nein       unbekannt

10. Wenn JA, an welchen?

.....  
.....

11. Kennen Sie Ihre(n) Stellvertreter(in) bzw. den/die Delegierte(n), den/die Sie vertreten sollen?

- ja       nein

12. Tauschen Sie mit diesem(r) regelmäßig Informationen aus bzw. sprechen Sie ihr Vorgehen miteinander ab?

- ja       nein

13. Wie sieht Ihre Kommunikation zu dieser Person aus?

- Grußform       dienstliches Gespräch       teilw. Privatgespräch

14. Beschreiben Sie diese Kommunikation qualitativ:

- gut       mittel       schlecht

15. Begründung dafür, bitte in eigenen Worten:

.....  
.....

16. Tauschen Sie mit anderen, von der ÖAR nominierten Beiratsmitgliedern regelmäßig Ihre Erfahrungen aus?

- ja       nein

17. Würden Sie es begrüßen, Gelegenheit zu einem solchen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu erhalten?

- ja       nein

18. Welche Schwerpunkte sehen Sie in Ihrer Tätigkeit als Beirat?

- medizinische Versorgung       andere: .....
- Versorgung mit Hilfsmitteln      .....
- berufliche Rehabilitation      .....
- Pflegegeld      .....

19. Haben Sie sich für die Funktion als Beirat beworben?  
 ja       nein, ich wurde von meinem Verein vorgeschlagen
20. Wenn JA, warum haben Sie sich beworben?  
 soziale Anerkennung       andere Gründe: .....  
 innere Berufung .....  
 ich möchte anderen Menschen helfen .....  
 jemand muß die Interessen von Minderheiten vertreten .....
21. Werden Sie an der Informationsveranstaltung am 12. Oktober 1995 teilnehmen?  
 ja       nein
22. Wenn NEIN, warum nicht?     Terminschwierigkeiten  
 kein Interesse       benötige keine zusätzlichen Informationen  
 andere Gründe: .....
23. Welche Themen sollten bei der o.a. Informationsveranstaltung besonders besprochen werden?  
 medizinische Versorgung       andere: .....  
 Versorgung mit Hilfsmitteln .....  
 berufliche Rehabilitation .....  
 Pflegegeld .....

24. Bitte formulieren Sie in eigenen Worten, was Sie sich von dieser Informationsveranstaltung erwarten.

Ich erwarte mir von diesem Informationstag:

.....

.....

.....  
 Ort / Datum

.....  
 (Unterschrift)

# Auswertung der Fragebögen zur Informationsveranstaltung der ÖAR für Beiräte lt. § 440 ASVG

Grundgesamtheit aller ausgesandten  
Fragebögen: 84  
Anzahl der ausgefüllten Fragebögen: 62  
Rücklauf: 74 %  
Beiratsmitglieder: 27  
Beiratsmitglied-Stellvertreter: 22

*Legende:*  
*Häufigste Antwort **fett**.*  
*Relative Anteile in Klammern.*  
*Fragen, bei denen Mehrfachnennungen  
möglich waren sind mit (MFN)  
gekennzeichnet.*

**1. Wurden Sie (von der jeweiligen SV-Anstalt) bereits über Ihre Bestellung zum Beiratsmitglied informiert?**

Anzahl der Nennungen: 62

<input type="checkbox"/> ja	54 (87,1 %)
<input type="checkbox"/> nein	7 (11,3 %)
<input type="checkbox"/> unbekannt	1 (1,6 %)

**2. Fand die erste (konstituierende) Sitzung bereits statt?**

Anzahl der Nennungen: 62

<input type="checkbox"/> ja	51 (82,3 %)
<input type="checkbox"/> unbekannt	9 (14,5 %)
<input type="checkbox"/> nein	2 (3,2 %)

**3. Wurden Vorsitzende(r) / Stellvertreter(in) des Beirates gewählt?**

Anzahl der Nennungen: 62

<input type="checkbox"/> ja	44 (71,0 %)
<input type="checkbox"/> unbekannt	16 (25,8 %)
<input type="checkbox"/> nein	2 (3,2 %)

**4. Ist Ihnen der/die Vorsitzende des Beirates namentlich bekannt?**

Anzahl der Nennungen: 62

<input type="checkbox"/> bekannt	36 (58,1 %)
<input type="checkbox"/> unbekannt	23 (37,1 %)
<input type="checkbox"/> falsche Angabe	3 (4,8 %)

**5. Fanden weitere Sitzungen des Beirates statt?**

Anzahl der Nennungen: 62

<input type="checkbox"/> ja	27 (43,5%)
<input type="checkbox"/> unbekannt	19 (30,7%)
<input type="checkbox"/> nein	16 (25,8%)

**6. Wenn JA, welche Themen wurden besprochen? (MFN)**

Anzahl der Nennungen: 58

<input type="checkbox"/> medizinische Versorg.	19 (32,8 %)
<input type="checkbox"/> Versorg. m. Hilfsmitteln	18 (31,0 %)
<input type="checkbox"/> Pflegegeld	13 (22,4 %)
<input type="checkbox"/> berufliche Rehabilitation	8 (13,8 %)

sonstige:

Anzahl der Nennungen: 25

<input type="checkbox"/> sozialrechtliche Belange	8 (32 %)
<input type="checkbox"/> Geschäftsordnung	7 (28 %)
<input type="checkbox"/> Gesundheitspolitik	4 (16 %)
<input type="checkbox"/> Leistungsangebot	2 (8 %)
<input type="checkbox"/> Informationsmaterial	2 (8 %)
<input type="checkbox"/> Finanzen	2 (8 %)

**7. Gibt es (bei der jeweiligen SV-Anstalt) bereits eine Geschäftsordnung für den Beirat?**

Anzahl der Nennungen: 62

<input type="checkbox"/> unbekannt	25 (40,3 %)
<input type="checkbox"/> nein	21 (33,9 %)
<input type="checkbox"/> ja	16 (25,8 %)

**8. Gibt es (bei der jeweiligen SV-Anstalt) einen längerfristigen Terminplan/Sitzungsplan?**

Anzahl der Nennungen: 61

<input type="checkbox"/> unbekannt	27 (44,3 %)
<input type="checkbox"/> nein	19 (31,1 %)
<input type="checkbox"/> ja	15 (24,6 %)

**9. Sind Beiräte lt. § 440 ASVG an anderen Sitzungen der Anstalt (Vorstand, Ausschüsse) teilnahmeberechtigt?**

Anzahl der Nennungen: 59

<input type="checkbox"/> unbekannt	28 (47,4 %)
<input type="checkbox"/> ja	25 (42,4 %)
<input type="checkbox"/> nein	6 (10,2 %)

**10. Wenn JA, an welchen? (MFN)**

Anzahl der Nennungen: 29

<input type="checkbox"/> Vorstand	15 (51,7 %)
<input type="checkbox"/> Generalversammlung	13 (44,8 %)
<input type="checkbox"/> Ausschuß	1 (3,5 %)

**11. Kennen Sie ihre(n) Stellvertreter(in) bzw. den/die Delegierte(n), den/die Sie vertreten sollen?**

Anzahl der Nennungen: 62

- ja 46 (74,2 %)
- nein 16 (25,8 %)

**12. Tauschen Sie regelmäßig Informationen aus bzw. sprechen Sie Ihr Vorgehen miteinander ab?**

Anzahl der Nennungen: 53

- ja 30 (56,6 %)
- nein 23 (43,4 %)

**13. Wie sieht Ihre Kommunikation zu dieser Person aus?**

Anzahl der Nennungen: 56

- teilw. Privatgespräch 31 (55,4 %)
- dienstliches Gespräch 20 (35,7 %)
- Grußform 5 (8,9 %)

**14. Beschreiben Sie diese Kommunikation qualitativ:**

Anzahl der Nennungen: 46

- gut 33 (71,7 %)
- mittel 7 (15,2 %)
- schlecht 6 (13,1 %)

**15. Begründung:**

Anzahl der Nennungen: 21

- persönlicher Kontakt 9 (42,9 %)
- gute Diskussionsbasis 2 (9,5 %)
- organisiert 1 (4,8 %)
- kein pers. Kontakt 5 (23,7 %)
- Kompetenzprobleme 3 (14,3 %)
- Terminprobleme 1 (4,8 %)

**16. Tauschen Sie mit anderen, von der ÖAR nominierten Beratungsmitgliedern regelmäßig Erfahrungen aus?**

Anzahl der Nennungen: 49

- nein 31 (63,3 %)
- ja 18 (36,7 %)

**17: Würden Sie es begrüßen, Gelegenheit zu einem solchen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu erhalten?**

Anzahl der Nennungen: 49

- ja 46 (93,9 %)
- nein 3 (6,1 %)

**18. Welche Schwerpunkte sehen Sie in Ihrer Tätigkeit als Beirat?**

Anzahl der Nennungen: 112

- Versorg. m. Hilfsmitteln 32 (28,6 %)
- Pflegegeld 29 (25,9 %)
- berufliche Rehabilitation 27 (24,1 %)
- medizinische Versorg. 24 (21,4 %)

andere:

Anzahl der Nennungen: 14

- Vertretung behindertenspezifischer Interessen (Rechte und deren Absicherung) 8 (57,1 %)
- Gesundheitspolitik 4 (28,6 %)
- gesellschaftspolitische Fragen (Integration) 2 (14,3 %)

**19. Haben Sie sich für die Funktion als Beirat beworben?**

Anzahl der Nennungen: 62

- nein, wurde von meinem Verein vorgeschlagen 38 (61,3 %)
- ja 24 (38,7 %)

**20. Wenn JA, warum haben Sie sich beworben?**

Anzahl der Nennungen: 35

- ich möchte anderen Menschen helfen 15 (42,9 %)
- jemand muß die Interessen von Minderheiten vertreten 14 (40,0 %)
- innere Berufung 4 (11,4 %)
- soziale Anerkennung 2 (5,7 %)

andere Gründe:

Anzahl der Nennungen: 9

- Eintritt für Behindertenrechte 2 (22,2 %)
- allgemeine Vertretung 2 (22,2 %)
- Weitergabe fachlicher Information 2 (22,2 %)
- bereits Funktion 2 (22,2 %)
- sozialpolitisches Interesse 1 (11,2 %)

**21. Werden Sie an der Informationsveranstaltung am 12. Oktober teilnehmen?**

Anzahl der Nennungen: 49

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> ja   | 38 (77,6 %) |
| <input type="checkbox"/> nein | 11 (22,4 %) |

**22. Wenn NEIN, warum nicht?**

Anzahl der Nennungen: 7

- |  |           |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Terminschwierigkeiten                     | 7 (100 %) |
| <input type="checkbox"/> kein Interesse                            | 0         |
| <input type="checkbox"/> benötige keine zusätzlichen Informationen | 0         |

andere Gründe:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> private Probleme     | 1 |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Probleme | 1 |

**23. Welche Themen sollten besonders besprochen werden? (MFN)**

Anzahl der Nennungen: 116

- |  |             |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Pflegegeld                | 32 (27,6 %) |
| <input type="checkbox"/> Versorg. mit Hilfsmitteln | 31 (26,7 %) |
| <input type="checkbox"/> berufliche Rehabilitation | 30 (25,9 %) |
| <input type="checkbox"/> medizinische Versorg.     | 23 (19,8 %) |

andere:

Anzahl der Nennungen: 14

- |  |            |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Sozialversicherungsproblematik, (Absicherung Institutionen) | 5 (35,8 %) |
| <input type="checkbox"/> umfassende Behindertenvertretung                            | 3 (21,4 %) |
| <input type="checkbox"/> medizinisch/technische Belange                              | 3 (21,4 %) |
| <input type="checkbox"/> Belange des Beirates  | 3 (21,4 %) |

**24. Ich erwarte mir von diesem Informationstag:**

Anzahl der Nennungen: 56

- |  |             |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Erfahrungsaustausch                   | 15 (26,8 %) |
| <input type="checkbox"/> Aufgaben und Rechte der Beiräte       | 11 (19,6 %) |
| <input type="checkbox"/> allem. Informationen                  | 9 (16,1 %)  |
| <input type="checkbox"/> effiziente Richtlinien für Vertretung | 8 (14,3 %)  |
| <input type="checkbox"/> persönliche Kontakte und Kooperation  | 5 (8,9 %)   |
| <input type="checkbox"/> Transparenz der ASVG-Träger           | 4 (7,1 %)   |
| <input type="checkbox"/> sozialrechtliche Informationen        | 2 (3,6 %)   |
| <input type="checkbox"/> medizinisch/technische Informationen  | 2 (3,6 %)   |

## Vertreter der ÖAR in den Beiräten der SV-Träger gem. § 440 ASVG Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Reg.Rat Rudolf **Nussbaum**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Rittergasse 1/1/4  
1040 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86  
Tel. P: 0222/586 45 39  
Telefax: 0222/406 15 86-54

Dr. Klaus **Voget**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Tullnertalg. 41-47/3/11  
1230 Wien  
Tel. A: 0222/513 15 33  
Tel. P: 0222/201 35-290  
Telefax: 0222/513 15 33-150

Willi-Klaus **Benesch**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Mehlführergasse 22/35  
1230 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86  
Tel. P: 0222/89 100-33 90  
Telefax: 0222/89 100-155

Mag. Michael **Svoboda**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Postgasse 2/3/4/50  
1010 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86-29  
Telefax: 0222/406 15 86-54

Heinz **Schneider**  
Verband der Querschnitt-  
gelähmten Österreichs  
Lichtensteinstr. 57/3  
1090 Wien  
Tel. A: 0222/513 15 33  
Tel. P: 0222/665 27 44  
Telefax: 0222/513 15 33-150

Dr. Werner **Priklopil**  
Behindertenförderungsverein  
Neusiedl  
Weichselfeldg. 37  
7100 Neusiedl  
Tel. A: 02173/3100-0

## Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

Otto **Pohanka**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Fasangarteng. 101/Objekt 2  
1130 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86-29  
Telefax: 0222/406 15 86-54

DSA Heinrich **Schmid**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Römerstraße 7  
3423 St. Andrä/W  
Tel. P: 02242/32 491

Dr. Herbert **Schaller**  
Österreichischer  
Blindenverband  
Franz Keimgasse 48  
2345 Brunn/Geb.  
Tel. A: 02236/32 571

DSA Hermenegilde **Ferrares**  
Steirische Vereinigung zugunsten  
beh. Kinder und Jugendlicher  
Alberstraße 8  
8010 Graz  
Tel. A: 0316/32 79 36

Josef **Miki**  
Österreichische Gesellschaft  
für Muskelkranke  
Denggasse 28  
8042 Graz  
Tel. A: 0316/68 52 55  
Tel. P: 0316/46 68 26

Gen.Sekr. Trude **Dimmel**  
Österreichischer  
Gehörlosenbund  
Auf der Halde 9  
4060 Leonding  
Telefax: 0732/775 804

## Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Johann **Gelbmann**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Otto-Probststr. 3/33/1  
1100 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86-23  
Telefax: 0222/406 15 86-54

Johann **Jungwirth**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Höhenweg 4  
4152 Sarleinsbach  
Tel. A: 0732/34 11 46

Willi-Klaus **Benesch**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Mehlführergasse 22/35  
1230 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86  
Tel. P: 0222/89 100-33 90  
Telefax: 0222/89 100-155

BstFR Leo **Temper**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Kirchenweg 1  
3370 Ybbs  
Tel. A: 07412/5-4300

Thomas **Bechter**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Weg 48  
6941 Langenegg  
Tel. A: 05574/46 985 (9-12h)  
Tel. P: 05513/61 67

Johann **Fitzka**  
Verband der Querschnitt-  
gelähmten Österreichs  
Senning 51  
2011 Sierndorf  
Tel. A: 02267/23 74

## Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen

Mag. Hartwig **Korhammer**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Felbigerstraße 3/1/17  
1140 Wien  
Tel. A: 0222/9(1)4 00 34

Johannes **Riedl**  
Gewerkschaft der Eisenbahner  
Behindertenreferat  
Zirkusgasse 49/1/1  
1020 Wien

Johann **Daxböck**  
Gewerkschaft der Eisenbahner  
Behindertenreferat  
Henzing 26  
3443 Sieghartskirchen

Herbert **Pichler**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Kardinal Nagl-Platz 6-7/1/37  
1030 Wien  
Tel. A: 0222/712 60 28

Herwig **Pellosch**  
Gewerkschaft der Eisenbahner  
Behindertenreferat  
Dreschnigstraße 6/1/4  
9500 Villach

Wolfgang **Freudenthaler**  
Gewerkschaft der Eisenbahner  
Behindertenreferat  
Bahnhofstraße 4/A  
3370 Ybbs/Donau

## Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

BstFR Leo **Temper**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Kirchenweg 1  
3370 Ybbs  
Tel. A: 07412/5-4300

LO Hermann **Kogler**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Kegelprielstraße 1  
4400 Steyr  
Tel. A: 07252/63 4 97

Dr. Werner **Priklopil**  
Beh. Förderungsverein  
Neusiedl  
Weichselfeldgasse 37  
7100 Neusiedl  
Tel. A: 02173/3100-0

Heinz **Heimlich**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Engerthstraße 195/4/34  
1020 Wien  
Tel. A: 0222/26 94 93

Lothar **Juen**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Lipburgerstraße 9  
6900 Bregenz  
Tel. A: 05574/35 07 63

Kurt **Lentsch**  
Beh. Förderungsverein  
Neusiedl  
Lehmgstett 20  
7100 Neusiedl  
Tel. A: 02167/88 51  
Tel. P: 0663/81 15 56

## Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

Leopold **Hollmann**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Zachgasse 4a/2  
1220 Wien  
Tel. A: 0222/22 16 51-1386

Herbert **Pruscek**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Nesselgasse 4/3  
1170 Wien  
Tel. A: 0222/46 69 564  
Tel. P: 02162/25 32

Erwin **Londer**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Lerchenfeldsiedlung 5  
9314 Launsdorf

Harald **Jesenicnik**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Nr. 230  
8625 Turnau  
Tel. A: 03862/20 65 17  
Tel. P: 03863/26 19

Martin **Nimmervoll**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Alszeile 57-63/5  
1170 Wien  
Tel. A: 0222/488 60-328

Iris **Leiter**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Tiergartenstraße 37  
6020 Innsbruck  
Tel. A: 0512/57 19 83

## Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter

Mag. Michael **Svoboda**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Postgasse 2/3/4/50  
1010 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86-29  
Telefax: 0222/406 15 86-54

Dietmar **Habisch**  
Österreichischer  
Blindenverband  
Auf der Matte 28  
6900 Bregenz  
Tel. A: 05574/69 10  
Tel. P: 05574/37 64 83

OAR Harald **Grillberger**  
Verband der Querschnitt-  
gelähmten Österreichischen  
Semleitnerweg 41  
4111 Walding  
Tel. A: 0732/6584-2169  
Tel. P: 07234/87 567

Reg.Rat Viktor **Köllinger**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Pasettistraße 72/9  
1200 Wien  
Tel. A: 0222/711 00-6334  
Tel. P: 0222/332 53 06

Dr. Klaus **Voget**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Tullnertalg. 41-47/3/11  
1230 Wien  
Tel. A: 0222/513 15 33  
Tel. P: 0222/201 35-290  
Telefax: 0222/513 15 33-150

Johann **Schneeberger**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Eckertstraße 115  
8020 Graz  
Tel. A: 0316/385-3292  
Tel. P: 0316/54 00 73

## Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues

Willi-Klaus **Benesch**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Mehlführergasse 22/35  
1230 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86  
Tel. P: 0222/89 100-33 90  
Telefax: 0222/89 100-155

Gerhard **Schweng**  
ZO der Kriegsoffer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Lundenburgerstr. 73  
2143 Großkrut  
Tel. A: 02282/3500-2234  
Tel. P: 02556/438

## Gebietskrankenkasse Burgenland

Johann **Gelbmann**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Otto-Probststr. 3/33/1  
1100 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86-28

Ing. Richard **Gartner**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Dr.K. Renner-Str. 19  
7000 Eisenstadt  
Tel. A: 02682/34 703

Julius **Augustin**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Nr. 103  
7563 Königsdorf  
Tel. A: 03384/27 14

Jeanette **Rotbard**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Gartengasse 14  
7131 Halbturm

## Gebietskrankenkasse Kärnten

Christine **Hernler**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Rennsteinerstraße 48/I/2  
9500 Villach  
Tel. A: 04242/23 294

Dr. Kurt **Zebedin**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Ikarusgasse 33  
9020 Klagenfurt  
Tel. A: 0463/42 681

Gerhard **Hofner**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Zeno Goess Straße 20  
9500 Villach  
Tel. A: 04242/53 156

Dir. Paul **Rösch**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Isoldenweg 5  
9020 Klagenfurt  
Tel. A: 0463/22 317

Nadja **Tilli**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Tafernerstraße 32  
9500 Villach  
Tel. A: 04242/23 294

## Gebietskrankenkasse Niederösterreich

Mag. Michael **Svoboda**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Postgasse 2/3/4/50  
1010 Wien  
Tel. A: 0222/406 15 86-29  
Telefax: 0222/406 15 86-54

Josef **Schaberger**  
Österreichischer  
Blindenverband  
Roggendorf 52  
3382 Loosdorf  
Tel. A: 02754/23 03

Pauline **Schagerl**  
Hilfe für psychisch  
Erkrankte  
Ginning 35  
3270 Scheibbs  
Tel. A: 07482/45 690  
Tel. P: 07482/42 246

Ing. Franz **Klaus**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Eisenbründl 16  
3133 Traismauer/Oberndorf  
Tel. A: 02732/885-512

DSA Heinrich **Schmid**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Römerstraße 7  
3423 St. Andrä/W  
Tel. A: 02242/32 491

Dr. Heinz **Haslinger**  
Club 81  
St. Pölten  
Neugebäudepl. 3/62  
3100 St. Pölten  
Tel. A: 02742/57 228

## Gebietskrankenkasse Oberösterreich

Hermann **Thurner**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Limberg 24  
4201 Gramastetten  
Tel. A: 0732/65 63 61-25

OAR Harald **Grillnberger**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Semleitnerweg 41  
4111 Walding  
Tel. A: 0732/6584-2169  
Tel. P: 07234/87 5 67

UnivDoz. Prim. Dr. Werner  
**Schöny**  
Dachverb. der Gesellschaften und  
Vereine für. psych. Gesundheit  
Figulystraße 32  
4020 Linz  
Tel. A: 0732/65 61 03

Mag. Hans **Kulisek**  
ZO der Kriegsofper- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Eisenwerkstraße 21  
4020 Linz  
Tel. A: 0732/65 63 61-15

Johann **Jungwirth**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Höhenweg 4  
4152 Sarleinsbach  
Tel. A: 0732/34 11 46

Karin **Feldbauer**  
Österreichischer  
Blindenverband  
Tannenstraße 17  
4040 Linz  
Tel. A: 0732/65 22 960

## Gebietskrankenkasse Salzburg

Günter **Schleser**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Kralgrabenweg 18  
5020 Salzburg  
Tel. A: 0662/64 0360-31

Franz **Neuhofer**  
ZO der Kriegssopfer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Wolf-Dietrich-Weg 205  
5163 Mattsee  
Tel. A: 0662/87 22 40  
Tel. P: 06217/70 39

Zwei weitere Delegierte und deren  
Vertreter wurden von Nicht-  
Mitgliedsorganisationen der ÖAR  
vorgeschlagen und von der GKK  
Salzburg bestellt

Eine diesbezügliche Vereinbarung  
wurde zwischen den Salzburger  
Vereinen und der GKK  
abgeschlossen.

## Gebietskrankenkasse Steiermark

Manfred **Krenn**  
ZO der Kriegssopfer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Kernstockgasse 25  
8280 Fürstenfeld  
Tel. A: 03382/54 159

Franz **Rossegger**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Paula Grogger Weg 4  
8670 Krieglach  
Tel. A: 03855/38 55

DSA Hermenegilde **Ferrares**  
Steirische Vereinigung zugunsten  
beh. Kinder und Jugendlicher  
Alberstraße 8  
8010 Graz  
Tel. A: 0316/32 79 36

wHR Dr. Robert **Kaufmann**  
ZO der Kriegssopfer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Trabochoerstr. 15  
8792 St. Peter  
Tel. A: 03833/510

Anton **Forstner**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Enntalerstraße 2  
8724 Spielberg  
Tel. A: 03512/57 07

Dir. Hans **Maier**  
Österreichischer  
Schwerhörigenbund  
Zinzendorfsgasse 16  
8010 Graz  
Tel. A: 0316/67 13 28

## Gebietskrankenkasse Tirol

Dr. Josef **Span**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Roseggerstraße 19  
6020 Innsbruck  
Tel. A: 0512/59 980-43  
Tel. P: 0512/45 556

Iris **Leiter**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Tiergartenstraße 37  
6020 Innsbruck  
Tel. A: 0512/57 19 83

## Gebietskrankenkasse Vorarlberg

Nat.Rat a.D. Werner **Melter**  
ZO der Kriegssopfer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Bahnhofstraße 39  
6900 Bregenz  
Tel. A: 05574/42 635  
Tel. P: 05574/42 116

Josefa **Greissing**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Lustenauerstr. 68  
6850 Dornbirn  
Tel. A: 05572/21 753

Otto **Fiel**  
ZO der Kriegssopfer- und  
Behindertenverbände Österreichs  
Im Gehren 15  
6900 Bregenz  
Tel. A: 05574/45 266

Walter **Hladschik**  
Österreichischer  
Zivilinvalidenverband  
Langener Straße 6a  
6900 Bregenz  
Tel. A: 05574/410-272  
Tel. P: 05574/25 03 02

## Gebietskrankenkasse Wien

**Willi-Klaus Benesch**  
 ZO der Kriegsopfer- und  
 Behindertenverbände Österreichs  
 Mehlführergasse 22/35  
 1230 Wien  
 Tel. A: 0222/406 15 86  
 Tel. P: 0222/89 100-33 90  
 Telefax: 0222/89 100-155

**Mag. Michael Svoboda**  
 ZO der Kriegsopfer- und  
 Behindertenverbände Österreichs  
 Postgasse 2/3/4/50  
 1010 Wien  
 Tel. A: 0222/406 15 86-29  
 Telefax: 0222/406 15 86-54

**Liliana Prerowsky \*)**  
 Österreichischer  
 Blindenverband  
 Sellenygasse 2-4/17  
 1020 Wien  
 Tel. A: 0222/728 92 94

**Dr. Maria Dorothea Simon**  
 Hilfe für psychisch  
 Erkrankte  
 Hartäckerstr. 44  
 1190 Wien  
 Tel. A: 0222/526 42 02  
 Tel. P: 0222/36 77 25

**Margit Hromadka \*)**  
 Österreichische Gesellschaft  
 für Muskelkranke  
 Rennbahnweg 27/21/28  
 1220 Wien  
 Tel. P: 0222/25 93 132  
 Telefax: 0222/25 93 132

**Waltraute Bruckmüller \*)**  
 Verband aller Körper-  
 behinderten Österreichs  
 Lützowgasse 24-26  
 1140 Wien  
 Tel. A: 0222/914 55 62

\*) nominiert - noch nicht bestellt

## Vorsitzende der Beiräte in den einzelnen Sozialversicherungsträgern

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**

**Dr. Klaus Voget**, Österr. Arbeits-  
 gemeinschaft für Rehabilitation

**Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten**

**Dieter Schmadlbauer**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter**

**Dr. Alfred Zupancic**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Sozialversicherungsanstalt d. gewerbl. Wirtschaft**

**Othmar Knafel**, Österr.  
 Pensionisten- und Rentnerbund

**Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

**ÖKR Heinrich Franta**, Österr.  
 Pensionisten- und Rentnerbund

**Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen**

**Walter Weinfurter**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues**

**Abg.z.NR a.D. Siegfried Kokail**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter**

**HR Karl Dietrich**, Österr.  
 Pensionisten- und Rentnerbund

**Gebietskrankenkasse Burgenland**

**Gertrude Wessely**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Gebietskrankenkasse Kärnten**

**Franz Poganitsch**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Gebietskrankenkasse Niederösterreich**

**Josef Leichtfried**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Gebietskrankenkasse Oberösterreich**

**Hermann Berger**  
 OÖ Pensionisten- und Rentnerbund

**Gebietskrankenkasse Salzburg**

**Martin Forsthuber**  
 Slbg. Pensionisten- und Rentnerbund

**Gebietskrankenkasse Steiermark**

**Erich Tschernitz**  
 Pensionistenverband Österreichs

**Gebietskrankenkasse Tirol**

**Sebastian Foidl**  
 Tiroler Seniorenbund

**Gebietskrankenkasse Vorarlberg**

**Erwald Natter**  
 Vlb. Pensionisten- und Rentnerbund

**Gebietskrankenkasse Wien**

**Johann Mauritz**  
 Pensionistenverband Österreich

## **IMPRESSUM**

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber und Verleger): ÖSTERREICHISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION (ÖAR) Sekretariat: Christa Allinger, Brigitta Kadi, Emilie Karall, Birgit Primig-Eisner, Eduard Riha, Heinz Schneider - Adresse: Stubenring 2/4, 1010 Wien, Tel.: (0222) 513 15 33, Fax: 513 15 33-150 - Druck: Wiener Geschützte Werkstätte (WGW), Autokaderstraße 9, 1210 Wien.